



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

## zur Umweltrevision eines

Gefahrstofflagers

vom 18.12.2023

Betreiber: Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG  
am Standort: Friedliner Straße 31, 58849 Herscheid

Die Fa. Oberflächenchemie Dr. Klupsch betreibt am o. g. Standort eine genehmigungsbedürftige Anlage zur Lagerung sehr giftiger Stoffe oder Gemische nach der Nr. 9.3.1.29 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie eine zugehörige Nebeneinrichtung zur Lagerung sehr giftiger, giftiger und brandfördernder Stoffe oder Gemische nach der Nr. 9.3.1.30 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 16.11.2023

Vor-Ort-Aufwand: 8,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 13,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: nein

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Allgemeiner Immissionsschutz
- AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,  
§§ 62 und 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:                   Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.